

Antrag auf Aufenthaltstitel mit Merkblatt Passpflicht

Landratsamt Ostallgäu
Ausländerbehörde
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342 911-0
www.ostallgaeu.de

Fax: 08342 911-555

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag 7:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Aktenzeichen **SG 13-1610**

Tag der Antragstellung

Antrag auf Erteilung Verlängerung eines Aufenthaltstitels

Bitte füllen Sie das Antragsformular in Blockschrift deutlich lesbar bzw. am Computer in deutscher Sprache aus.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Die Beantragung eines Aufenthaltstitels hat für jede Person auf eigenem Vordruck zu erfolgen (§ 81 AufenthG)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Nach § 86 Aufenthaltsgesetz dürfen die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit diese im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem Aufenthaltsgesetz. Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Als verantwortliche Stelle sind wir als Landkreis Ostallgäu gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Die hierfür geltenden Datenschutzhinweise stehen Ihnen über Internet: <https://www.landkreis-ostallgaeu.de/datenschutzhinweise.html> zur Einsicht bereit und werden Ihnen auf Anfrage auch gerne zugestellt.

Die Ausländerbehörde benötigt die gekennzeichneten Unterlagen, damit über den Antrag entschieden werden kann:

Reisepass	Mietvertrag od. Bestätigung Vermieter	Zulassungsbescheid der Hochschule
Ausweis	Verdienstbescheinigungen (3 Monate)	Immatrikulationsbescheinigung
Geburtsurkunde	Arbeitgeberbestätigung	Krankenversicherungsnachweis
Heiratsurkunde	Einkommensteuerbescheid	Schulbescheinigung
Vaterschaftsanerkennung	Gewerbeanmeldung	Biometrisches Passbild
Sorgerechtserklärung	Bürgschaftserklärung	Bescheid Jobcenter
Nachweis über 60 Monate Rentenversicherungsbeiträge	Nachweis über Integrationskurs	

**Wir bitten Sie um telefonische Terminvereinbarung,
um Wartezeiten zu vermeiden!**

1 Persönliche Daten zum Antragsteller

Familienname	Staatsangehörigkeit		
Geburtsname	Geschlecht	männlich	weiblich
Vorname	Körpergröße	cm	Augenfarbe
Geburtsdatum	E-Mail		
Geburtsort	Telefon		
Familienstand	ledig	verheiratet	eingetragene Partnerschaft
	getrennt lebend	Partnerschaft aufgehoben	verwitwet
		geschieden	seit

2 Angaben zur Wohnung

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., ggf. Wohnungsgeber

Wohnfläche	m ²	Mietvertrag	Wohnraumbescheinigung liegt bei
------------	----------------	-------------	---------------------------------

3 Angaben zum Ausweisdokument

Reisepass	Identitätskarte
Personalausweis	Ausweisersatz
Dokument Nr.	Ausstellungsbehörde
Ausstellungsdatum	Gültigkeit

4 Angaben zum/zur Ehepartner(in)/eingetragenen Lebenspartner(in)

Familienname	Straße, Nr.
Vorname	PLZ
Geburtsdatum	Ort
Geburtsort	Telefon

5 Angaben zu Kinder (im Ausland, alle ehelichen/nichtehelichen, auch Adoptivkinder)

Name, Vorname(n)	m/w	Geburtstag und -ort	Staatsan- gehörigkeit	Wohnort
------------------	-----	---------------------	--------------------------	---------

6 Angaben zu den Eltern (im Inland/Ausland, auch Adoptiveltern)**Vater**

Name

Vorname

Geburtsdatum,
GeburtsortStraße,
Hausnummer

PLZ, Ort

Aufenthaltstitel

Mutter

Name

Vorname

Geburtsdatum,
GeburtsortStraße,
Hausnummer

PLZ, Ort

Aufenthaltstitel

7 Angaben zum Aufenthaltszweck und zur Dauer des Aufenthalts

Familiennachzug

Studium

Sprachkurs

Schulbesuch

Ausbildung

selbständige Tätigkeit

völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe

Beschäftigung

Besuchsaufenthalt

Arbeitgeber, Ausbildungsstätte, Besuchsempfänger, Schule, Sprachinstitut usw. (Name und Anschrift)

Wie lange möchten Sie in der Bundesrepublik Deutschland bleiben?

dauerhaft/immer

zeitlich befristet von

bis

8 Angaben zur Sicherung des Lebensunterhalts**Aus welchen Mitteln wird der Lebensunterhalt bestritten?**

Eigenes Einkommen

Einkommen des Ehegatten

Unterhaltszahlungen der Eltern

Stipendium

Rente

Vermögen

Verpflichtungserklärung

Nehmen Sie für sich, einen Familienangehörigen oder einen sonstigen Haushaltsangehörigen Sozialleistungen in Anspruch?

nein

ja, seit

Besteht Kranken- und Pflegeversicherungsschutz für die Bundesrepublik Deutschland?

nein

ja, Name der Versicherungsgesellschaft

Rentenversicherung

Ich habe mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung geleistet (Nachweis liegt bei)

Ich habe mindestens 60 Monate freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung geleistet (Nachweis liegt bei)

Ich habe Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens geleistet

Die Rentenversicherung ist über meinen Ehegatten gesichert

Ich befinde mich in Ausbildung, die zu einem anerkannten schulischen oder beruflichen Bildungsanspruch führt

Ich habe wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung keine 60 Monate

Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung geleistet

9 Hinweise

Beantragung des Aufenthaltstitels (§ 81 AufenthG):

Falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels stellen einen Ausweisungsgrund nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG dar und können zur Ausweisung (§ 55 Abs. 1 AufenthG) oder zur Versagung des Aufenthaltstitels (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG) führen (dies gilt auch für die freiwilligen Angaben zur Religionszugehörigkeit).

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen oder einen so beschafften Aufenthaltstitel wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Die Erteilung eines Aufenthaltstitels erfolgt nur auf Antrag. Achten Sie bitte darauf, die Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels rechtzeitig zu beantragen. Wenn Sie den Antrag rechtzeitig stellen, gilt Ihr bisheriger Aufenthaltstitel bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde fort. Wird der Antrag verspätet gestellt, machen Sie sich unter Umständen strafbar oder handeln ordnungswidrig.

Mitwirkung (§ 82 Abs. 3 AufenthG):

Sie sind verpflichtet, Ihre Belange und für Sie günstige Umstände, soweit sie nicht offensichtlich oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über Ihre persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse und Nachweise unverzüglich beizubringen. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben (§ 82 Abs. 1 AufenthG). Ausländer, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken sind, sind verpflichtet, der Ausländerbehörde innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis mitzuteilen, dass die Ausbildung oder die Erwerbstätigkeit, für die der Aufenthaltstitel erteilt wurde, vorzeitig beendet wurde (§82 Abs. 6 AufenthG).

Integration (§§ 44, 44a AufenthG):

Wenn Sie sich dauerhaft in Deutschland aufhalten und erstmals eine Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken, zum Familiennachzug oder aus humanitären Gründen erhalten, haben Sie grundsätzlich den Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Wenn Sie diesen Anspruch haben, erhalten Sie gleichzeitig mit Erteilung des Aufenthaltstitels eine Bescheinigung.

Wenn Sie sich nicht in einfacher Weise mündlich auf Deutsch verständigen können, Sozialleistungen beziehen oder besonders integrationsbedürftig sind, kann die Ausländerbehörde Sie zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichten.

Die Nichtteilnahme am Integrationskurs kann sich negativ auf die Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels und die Gewährung von Sozialleistungen auswirken. Über den Anspruch und/oder die Verpflichtung entscheidet die Ausländerbehörde bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis oder bei einem besonderen Integrationsbedarf.

Ausweisrechtliche Pflichten (§ 48 AufenthG):

Sie dürfen sich nur in Deutschland aufhalten, wenn Sie einen gültigen Pass besitzen. Der Pass/Passersatz oder Ausweisersatz ist der Ausländerbehörde auf Verlangen auszuhändigen und zu überlassen. Wenn Sie keinen Pass haben, müssen Sie bei der Beschaffung von Identitätspapieren mitwirken und der Ausländerbehörde alle zur Identitätsfeststellung nötigen Unterlagen auf Verlangen aushändigen sowie nötigenfalls eine Durchsuchung dulden.

Feststellung und Sicherung der Identität (§ 49 AufenthG):

Sie sind verpflichtet, der Ausländerbehörde gegenüber auf Verlangen Angaben zu Ihrer Identität zu machen. Die Behörde kann im Zweifelsfall die Aufnahme von identitätsfeststellenden Maßnahmen (Lichtbilder, Fingerabdrücke, Messungen u.ä.) veranlassen.

Das "Merkblatt zur Erfüllung der Passpflicht und über den Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels" habe ich erhalten Kenntnis genommen.



Ort, Datum



Unterschrift

Unterschrift ges. Vertreter/Betreuer

10 Rechtsverstöße

Wurden Sie in den letzten drei Jahren zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe von mindestens 6 Monaten oder zu einer Geldstrafe von 180 oder mehr Tagessätzen verurteilt?

nein ja,

Datum

Gericht

Grund

Art und Höhe der Strafe

Weitere Verstöße auf gesondertem Blatt angeben !

Waren Sie in Strafhaft von bis

nein ja,

Grund

11 Integration

Verfügen Sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland

ja, Zeugnis über Integrationskurs liegt bei

ja, sonstige Begründung

nein, ich habe wegen einer körperlichen, geistigen oder seelische Krankheit oder Behinderung keine deutschen Sprachkenntnisse erworben (Bescheinigung liegt bei)

nein, sonstige Begründung

12 Ich beantrage die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für:

Monate

Jahre

unbefristet

Ich versichere vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.
Ich wurde auf folgendes hingewiesen:



Ort, Datum



Unterschrift

Unterschrift ges. Vertreter/Betreuer

13 Anlage zum Antrag auf Aufenthaltstitel vom _____, **Antragsteller:** _____
 (Datum) (Name, Vorname)

Bestätigung über die Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht

Regelmäßige Teilnahme am Unterricht im laufenden Jahr? Grund des Fernbleibens:

Ja nein, an wie viel Tagen

Regelmäßige Teilnahme am Unterricht im vergangenen Jahr? Grund des Fernbleibens:

Ja nein, an wie viel Tagen

Stempel der Schule, Dienstsiegel

Unterschrift

14 Bestätigung des Vermieters:

Der Ausländer Die Ausländerfamilie
 bewohnt derzeit Zimmer mit insgesamt m²
 Das Mietverhältnis ist weiterhin ungekündigt.
Die monatliche Gesamtmiete beträgt: **EUR**

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters

15 Arbeitgeberbescheinigung:

Hiermit wird bescheinigt, dass der Ausländer / die Ausländerin bei uns seit dem _____ weiterhin
 ungekündigt beschäftigt ist.

Sein / Ihr monatlicher
 Nettoverdienst beträgt **EUR**

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Merkblatt zur Erfüllung der Passpflicht und der Verpflichtung, einen gültigen Aufenthaltstitel zu besitzen

Passpflicht

Die Passpflicht, also die Pflicht zum Besitz eines gültigen und anerkannten Passes oder Passersatzes, erstreckt sich zum einen auf die Einreise, zum anderen auf den Aufenthalt des Ausländers im Bundesgebiet. Die Erfüllung der Passpflicht ist grundsätzlich eine zwingende Voraussetzung für die erlaubte Einreise (§ 14 AufenthG) sowie für die Erteilung eines Aufenthaltstitels oder dessen Verlängerung (§§ 5 und 8 AufenthG). Wird die Passpflicht im Bundesgebiet nicht mehr erfüllt, kann ein erteilter Aufenthaltstitel widerrufen werden (§ 52 AufenthG).

Die Verlängerung oder Neuausstellung des Passes ist so rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu beantragen, dass mit der Neuerteilung oder Verlängerung innerhalb der Gültigkeitsdauer des bisherigen Passes gerechnet werden kann.

Ein Verstoß gegen die Passpflicht ist gemäß § 95 Absatz 1 AufenthG strafbewehrt.

Aufenthaltstitel

Generell bedürfen Ausländer für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines gültigen Aufenthaltstitels gem. § 4 AufenthG. Der Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet steht grundsätzlich unter Erlaubnisvorbehalt. Aus dem Aufenthaltstitel ergibt sich das Recht auf Einreise und Aufenthalt. Zu beachten ist, dass im Aufenthaltstitel das Ablaufdatum des Reisepasses eingetragen wird.

Ein Verstoß gegen die Verpflichtung eines gültigen Aufenthaltstitels ist gemäß § 95 Absatz 1 AufenthG strafbewehrt.

Allgemeiner Hinweis

Nur ein gültiger Reisepass in Verbindung mit dem gültigen Aufenthaltstitel dient der Identität eines Ausländers, der sich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält. Grundsätzlich soll die Ausländerbehörde von sämtlichen Pässen und Passersatzpapieren eines sich (nicht nur kurzfristig) im Inland aufhaltenden Ausländers Kenntnis haben, die dieser besitzt. Hierbei handelt es sich um die allgemein, selbstständige Pflicht zur Vorlage sämtlicher Ausweisdokumente.